

Vereinbarung über die Teilnahme am beleglosen Datenaustausch unter Einschaltung von Service-Rechenzentren per Datenfernübertragung (DFÜ)

zwischen

Firma/Name des Kontoinhabers

nachfolgend Kunde genannt

und

Bank

VR-Bank in Südoldenburg eG, Hauptstraße 43, 49681 Garrel

Die Vertragspartner vereinbaren die Teilnahme des Kunden am beleglosen Datenaustausch per DFÜ unter Einschaltung des Service-Rechenzentrums (SRZ):

Voraussetzung für die Nutzung des Verfahrens ist, dass das vorstehend genannte SRZ mit der Bank bzw. mit deren Zentralstelle eine Vereinbarung unter Anerkennung der „Richtlinien für die Beteiligung von Service-Rechenzentren am beleglosen Datenaustausch per Datenfernübertragung (DFÜ)“ (Art.-Nr. 467 290) getroffen hat. Die Einschaltung eines anderen SRZ ist der Bank unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

1 Folgende Dienstleistungen können genutzt werden:

1.1 Erteilung von Aufträgen

Die Vertragspartner vereinbaren die Erteilung von Sammelaufträgen von Überweisungen und Lastschrifteinzügen im Wege des beleglosen Datenaustauschs. Die Sammelauftragsdaten werden im SRZ erstellt, das die Dateien unmittelbar bei der Bank bzw. einem von ihr als Zentralstelle beauftragten Rechenzentrum einliefert.

Die Erteilung von Aufträgen erfolgt zugunsten/zulasten folgender Konten:

BLZ/BIC	Kontonummer/IBAN ¹

Der Kunde autorisiert die vom SRZ eingelierten Auftragsdaten mittels

Elektronischer Unterschrift.

Es gelten die als Anlage beigefügten „Bedingungen für die Datenfernübertragung“ (Art.-Nr. 467 400) mit Ausnahme der Nummer 1 Absatz 4, Nummer 2 Absatz 2, Nummer 3 Absätze 1 bis 6 und 8b, Nummer 5 Absatz 2 und Nummer 12 Anlagen 2 und 3.

Die Pflichten hinsichtlich der Einhaltung der Spezifikationen für Kommunikation, Dateieinreichung und Datenformat delegiert der Kunde auf das SRZ. Diese sind in einer gesonderten Vereinbarung zwischen dem SRZ und der Zentralstelle geregelt.

Begleitzettel.

Es gelten die als Anlage beigefügten „Bedingungen für den beleglosen Datenaustausch unter Einschaltung von Service-Rechenzentren mit ausschließlicher Autorisierung durch Begleitzettel“ (Art.-Nr. 467 320).

[Es gelten dafür die spezifischen Bedingungen, die von der Bank zu entwickeln und beizufügen sind.]

Mit der Autorisierung erteilt der Kunde seiner Bank den Auftrag, die in den Dateien enthaltenen Überweisungen und Lastschrifteinzugsaufträge auszuführen. Die Bank ist berechtigt, den Auftrag gemäß seinem vom SRZ gelieferten und vom Kunden autorisierten Inhalt zu bearbeiten. Der Kunde sollte deshalb im eigenen Interesse die nachfolgend genannten Kontrollmaßnahmen durchführen.

- Die Angaben in der Abstimmliste und im Begleitzettel bzw. die im Rahmen der elektronischen Autorisierung ausgewiesenen Angaben sind vor der Autorisierung auf ihre Richtigkeit zu prüfen.
- Die Übereinstimmung der Zahlungsvorgänge, die angegebenen Kontrollsummen, die Referenznummer und das Dateierstellungsdatum sowie der Hash-Wert (soweit angegeben) im Begleitzettel sind mit den Angaben in der Abstimmliste zu vergleichen. Änderungen des Auftrags sind nicht möglich.

1.2 Aufträge, deren Autorisierung außerhalb dieses Verfahrens geregelt sind

Umsätze aus electronic cash

Sonstige:

Die Erteilung von Aufträgen erfolgt zugunsten/zulasten folgender Konten:

BLZ/BIC	Kontonummer/IBAN ¹

1.3 Bereitstellung von elektronischen Kontoauszugsinformationen

Für das nachfolgend genannte Konto/für die nachfolgend genannten Konten

BLZ/BIC	Kontonummer/IBAN ¹

werden zum Zweck der Aufbereitung der Finanzbuchhaltung die Kontoauszugsinformationen geschäftstätiglich von der Bank bzw. einem von ihr als Zentralstelle beauftragten Rechenzentrum zum Abruf mittels DFÜ bereitgestellt.

Die dem SRZ bereitgestellten Kontoauszugsinformationen stellen einen zusätzlichen Service der Bank dar. Die Erfüllung der vertraglichen Kontoauszugsinformationen gegenüber dem Kunden bleibt hiervon unberührt.



Zustimmung des Kontoinhabers zur Auskunftserteilung an das SRZ²

Hiermit entbinde ich meine Bank gegenüber dem SRZ vom Bankgeheimnis und willige in die Weiterleitung der Kontoauszugsinformationen an das vorstehend genannte Service-Rechenzentrum ein. Meine Zustimmung kann ich jederzeit gegenüber meiner Bank widerrufen.

Ort, Datum	Unterschrift des Kunden 
------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------

2 Sonstige Vereinbarungen

z. B. Konditionen

Für die Bereitstellung von elektronischen Umsatzinformationen berechnen wir derzeit pro Konto 3,50 EUR (inkl. MwSt.) pro Monat.

Ort, Datum	Unterschrift des/der Vertretungsberechtigten des Kunden 
------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Ort, Datum Garrel, 23.02.2023	Unterschrift der Bank VR-Bank in Südoldenburg eG
----------------------------------	-----------------------------------------------------

Anlage(n): maßgebliche Bedingungen

¹ Einschließlich Kennzeichnung eines entsprechenden Unterkontos (sofern vorhanden).

² Unterschrift ist nur erforderlich, wenn die Bereitstellung von Kontoauszugsinformationen vereinbart wird.

Vereinbarung über die Teilnahme am beleglosen Datenaustausch unter Einschaltung von Service-Rechenzentren per Datenfernübertragung (DFÜ)

zwischen

Firma/Name des Kontoinhabers

nachfolgend Kunde genannt

und

Bank

VR-Bank in Südoldenburg eG, Hauptstraße 43, 49681 Garrel

Die Vertragspartner vereinbaren die Teilnahme des Kunden am beleglosen Datenaustausch per DFÜ unter Einschaltung des Service-Rechenzentrums (SRZ):

Voraussetzung für die Nutzung des Verfahrens ist, dass das vorstehend genannte SRZ mit der Bank bzw. mit deren Zentralstelle eine Vereinbarung unter Anerkennung der „Richtlinien für die Beteiligung von Service-Rechenzentren am beleglosen Datenaustausch per Datenfernübertragung (DFÜ)“ (Art.-Nr. 467 290) getroffen hat. Die Einschaltung eines anderen SRZ ist der Bank unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

1 Folgende Dienstleistungen können genutzt werden:

1.1 Erteilung von Aufträgen

Die Vertragspartner vereinbaren die Erteilung von Sammelaufträgen von Überweisungen und Lastschriftinzügen im Wege des beleglosen Datenaustauschs. Die Sammelauftragsdaten werden im SRZ erstellt, das die Dateien unmittelbar bei der Bank bzw. einem von ihr als Zentralstelle beauftragten Rechenzentrum einliefert.

Die Erteilung von Aufträgen erfolgt zugunsten/zulasten folgender Konten:

BLZ/BIC	Kontonummer/IBAN ¹

Der Kunde autorisiert die vom SRZ eingelierten Auftragsdaten mittels

Elektronischer Unterschrift.

Es gelten die als Anlage beigefügten „Bedingungen für die Datenfernübertragung“ (Art.-Nr. 467 400) mit Ausnahme der Nummer 1 Absatz 4, Nummer 2 Absatz 2, Nummer 3 Absätze 1 bis 6 und 8b, Nummer 5 Absatz 2 und Nummer 12 Anlagen 2 und 3.

Die Pflichten hinsichtlich der Einhaltung der Spezifikationen für Kommunikation, Dateieinreichung und Datenformat delegiert der Kunde auf das SRZ. Diese sind in einer gesonderten Vereinbarung zwischen dem SRZ und der Zentralstelle geregelt.

Begleitzettel.

Es gelten die als Anlage beigefügten „Bedingungen für den beleglosen Datenaustausch unter Einschaltung von Service-Rechenzentren mit ausschließlicher Autorisierung durch Begleitzettel“ (Art.-Nr. 467 320).

[Es gelten dafür die spezifischen Bedingungen, die von der Bank zu entwickeln und beizufügen sind.]

Mit der Autorisierung erteilt der Kunde seiner Bank den Auftrag, die in den Dateien enthaltenen Überweisungen und Lastschriftinzugsaufträge auszuführen. Die Bank ist berechtigt, den Auftrag gemäß seinem vom SRZ gelieferten und vom Kunden autorisierten Inhalt zu bearbeiten. Der Kunde sollte deshalb im eigenen Interesse die nachfolgend genannten Kontrollmaßnahmen durchführen.

- Die Angaben in der Abstimmliste und im Begleitzettel bzw. die im Rahmen der elektronischen Autorisierung ausgewiesenen Angaben sind vor der Autorisierung auf ihre Richtigkeit zu prüfen.
- Die Übereinstimmung der Zahlungsvorgänge, die angegebenen Kontrollsummen, die Referenznummer und das Dateierstellungsdatum sowie der Hash-Wert (soweit angegeben) im Begleitzettel sind mit den Angaben in der Abstimmliste zu vergleichen. Änderungen des Auftrags sind nicht möglich.

1.2 Aufträge, deren Autorisierung außerhalb dieses Verfahrens geregelt sind

Umsätze aus electronic cash

Sonstige:

Die Erteilung von Aufträgen erfolgt zugunsten/zulasten folgender Konten:

BLZ/BIC	Kontonummer/IBAN ¹

1.3 Bereitstellung von elektronischen Kontoauszugsinformationen

Für das nachfolgend genannte Konto/für die nachfolgend genannten Konten

BLZ/BIC	Kontonummer/IBAN ¹

werden zum Zweck der Aufbereitung der Finanzbuchhaltung die Kontoauszugsinformationen geschäftstäglich von der Bank bzw. einem von ihr als Zentralstelle beauftragten Rechenzentrum zum Abruf mittels DFÜ bereitgestellt.

Die dem SRZ bereitgestellten Kontoauszugsinformationen stellen einen zusätzlichen Service der Bank dar. Die Erfüllung der vertraglichen Kontoauszugsinformationen gegenüber dem Kunden bleibt hiervon unberührt.

Zustimmung des Kontoinhabers zur Auskunftserteilung an das SRZ²

Hiermit entbinde ich meine Bank gegenüber dem SRZ vom Bankgeheimnis und willige in die Weiterleitung der Kontoauszugsinformationen an das vorstehend genannte Service-Rechenzentrum ein. Meine Zustimmung kann ich jederzeit gegenüber meiner Bank widerrufen.

Ort, Datum	Unterschrift des Kunden 
------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------

2 Sonstige Vereinbarungen

z. B. Konditionen

Für die Bereitstellung von elektronischen Umsatzinformationen berechnen wir derzeit pro Konto 3,50 EUR (inkl. MwSt.) pro Monat.

Ort, Datum	Unterschrift des/der Vertretungsberechtigten des Kunden 
------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Ort, Datum Garrel, 23.02.2023	Unterschrift der Bank VR-Bank in Südoldenburg eG
----------------------------------	-----------------------------------------------------

Anlage(n): maßgebliche Bedingungen

¹ Einschließlich Kennzeichnung eines entsprechenden Unterkontos (sofern vorhanden).

² Unterschrift ist nur erforderlich, wenn die Bereitstellung von Kontoauszugsinformationen vereinbart wird.